

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen - Weimar - Eisenach.

Nummer 22.

Weimar.

4. September 1877.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Großherzoglichen Justizamts Verga und die Vereinigung dessen Bezirks mit dem Bezirke des Großherzoglichen Justizamts Weida S. 155. — Konfessionirung der Gegenseitigen Vieh-Versicherungsgesellschaft „Union“, zu Berlin, zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum S. 156. — Katasterführung für Großromstedt S. 156. —

Ministerial-Bekanntmachungen.

[123] I. Nachdem mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Aufhebung des Großherzoglichen Justizamts Verga und die Vereinigung dessen Bezirks mit dem Bezirke des Großherzoglichen Justizamts Weida beschloffen worden ist, wird in dieser Beziehung Nachstehendes bestimmt:

1.

Die Wirksamkeit des Großherzoglichen Justizamts Verga hört mit dem 30. September 1877 auf.

2.

Vom 1. Oktober 1877 ab wird der Bezirk des bisherigen Großherzoglichen Justizamts Verga (vergl. Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Juni 1850 und das derselben beigelegte Verzeichniß unter Ziffer 3 — Reg.-Blatt S. 557 folg. —) dem Großherzoglichen Justizamte Weida überwiesen.

3.

In sämmtlichen bei dem Großherzoglichen Justizamte Verga anhängigen oder noch anhängig werdenden Rechtsfachen, welche am 1. Oktober 1877 noch nicht beendet sind, haben die Betheiligten von dem bezeichneten Zeitpunkte an dasjenige, was ihnen bei dem Großherzoglichen Justizamte Verga obgelegen,